

## **Erfordernisse beim Umgang mit vulnerablen Schülergruppen zur Aufnahme des Präsenzunterrichts**

Nicht alle Schülerinnen und Schüler, die der vulnerablen Gruppe angehören, haben auch gleichzeitig ausgewiesenen sonderpädagogischen Förderbedarf.

Bei Aufnahme des Präsenzunterrichts an den Förderschulen sowie an den Netzwerkschulen für diese Gruppe ist es wichtig, Eltern/Sorgeberechtigte über die Gefahren und Risiken vor dem Hintergrund der jeweils vorhandenen Rahmenbedingungen und der persönlichen Situation der Schülerinnen und Schüler aufzuklären.

Zur Gruppe der vulnerablen Schülerinnen und Schüler gehören insbesondere:

- sehr junge Schülerinnen und Schüler mit starken Entwicklungsverzögerungen,
- Schülerinnen und Schüler mit intensivem Assistenz- und Pflegebedarf,
- Schülerinnen und Schüler mit schwersten Behinderungen ohne Einsichtsfähigkeit in die eigene Lage und in die Lage anderer Menschen, die aufgrund ihres Entwicklungsstandes Gegenstände oral erkunden und die weder Nies- noch Husten-Etikette einhalten können,
- Schülerinnen und Schüler mit fremd- und selbstgefährdenden Verhaltensweisen,
- Schülerinnen und Schüler mit frühkindlichem Autismus,
- Schülerinnen und Schüler mit zum Teil schweren chronischen Grunderkrankungen wie Asthma, Herzerkrankungen, überstandenen Krebserkrankungen, Immunschwächen, Epilepsien usw.
- Schülerinnen und Schüler mit kaum steuerbarem Bewegungsdrang.

Es ist davon auszugehen, dass ein erheblicher Teil der Schülerschaft der Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der vulnerablen Gruppe zugeordnet werden kann.

Grundsätzlich soll deren Teilnahme am Präsenzunterricht nur dann erfolgen, wenn sich Eltern/Sorgeberechtigte in Kenntnis der Gefahren und Risiken bewusst für die Anwesenheit in der Schule sowie ggf. die Nutzung des Wohnheims entscheiden und die Schule die Einhaltung der Hygienevorschriften und die Beschulung gewährleisten kann. Unabdingbar ist hierbei ein vertrauensvoller Dialog zwischen Schulleitung und Eltern. Es empfiehlt sich im Zweifelsfall die Einbindung des Gesundheitsamtes.

Bei denjenigen Schülerinnen und Schülern, die ab 4. Mai 2020 am Präsenzunterricht teilnehmen, sind alle Anstrengungen zu unternehmen, damit diese die angestrebten Abschlüsse erreichen können.

Zu jeder Schülerin, zu jedem Schüler dieser Gruppe ist regelmäßig, ggf. auch aufsuchend persönlich Kontakt aufzunehmen. Dies kann auf verschiedenen Wegen geschehen, wichtig ist, dass die Lehrkraft persönlich mit der jeweiligen Schülerin/dem Schüler kommuniziert. Ist ein persönliches Gespräch nicht möglich, bspw. bei Hörbeeinträchtigungen, bei Mutismus etc., sind andere Formen der persönlichen Kontaktaufnahme zu wählen. Für jede dieser Schülerinnen oder Schüler wird ein individueller Lernplan erarbeitet. Die Lernentwicklung sowie die Kontaktaufnahme sind zu dokumentieren. Wesentlich für die Betreuung dieser Schülergruppe ist es, während des Präsenzunterrichts, ggf. mit weiteren Verantwortlichen vor Ort, Vernetzungen herzustellen, mit dem Ziel einer Verzahnung zwischen Angeboten des häuslichen Lernens, Unterstützungsleistungen der Jugend- oder Sozialhilfe, Pflegeleistungen, Beratungsangeboten im Rahmen der Schulsozialarbeit, der Schulpsychologie etc. (bspw. schulpsychologische), damit zu jeder Schülerin und jedem Schüler ein persönlicher Kontakt gehalten werden kann.

Sobald es Anzeichen für eine sich anbahnende Kindeswohlgefährdung gibt, informiert die Lehrkraft die Schulleitung und stimmt das weitere Vorgehen ab.